

Merkblatt für die Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen des nichtrichterlichen Dienstes in der bremischen Justiz

1. Eigene Veranstaltungen der bremischen Justiz

Die Ausschreibungen erfolgen für jede Veranstaltung gesondert per E-Mail.

Anmeldungen können per E-Mail übermittelt werden, ggf. auch über das MiP (bei dort eingestellten Veranstaltungen).

Die Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird von der ausschreibenden Behörde vorgenommen, bei einer erfolgten Anmeldung über das MiP durch die Senatorin für Finanzen.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die eigene Dienststelle zu unterrichten. Aus Bremerhaven Anreisende haben einen entsprechenden Fortbildungsreiseantrag zu stellen, damit ein Versicherungsschutz besteht. Die Erstattung etwaiger Reisekosten vom Dienort zum Veranstaltungsort erfolgt durch die eigene Dienststelle. Ein Exemplar der Teilnahmebescheinigung ist nach der Veranstaltung zur Personalakte zu reichen.

2. Veranstaltungen im Rahmen der Fortbildungskooperation zwischen Bremen und Niedersachsen

Das Gesamtprogramm ist auf der Internet-Seite des Senators für Justiz und Verfassung www.justiz.bremen.de unter „Service“, „Fortbildung“ veröffentlicht. Darüber hinaus wird jede Veranstaltung gesondert per E-Mail ausgeschrieben.

Anmeldungen sind per E-Mail zu übermitteln, ebenso werden die Einladungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zugeleitet.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die eigene Dienststelle zu unterrichten und bei Veranstaltungen außerhalb Bremens ein Fortbildungsreiseantrag (in Papierform) zu stellen, damit ein Versicherungsschutz besteht (ebenso bei aus Bremerhaven nach Bremen Anreisenden). Es wird angestrebt, dass diese Anträge zukünftig über das MiP gestellt werden können. **Bei Reisen mit dem Pkw wird darauf hingewiesen, dass bei der Gewährung von Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 BremRKG eine Haftung des Dienstherrn für Sachschäden am privaten Kraftfahrzeug nicht gegeben ist.**

Die Fahrtkosten für die Fortbildungsreisen **vom Dienort zum Veranstaltungsort** übernimmt der Senator für Justiz und Verfassung.

Fahrkarten außerhalb des VBN-Bereichs sind nunmehr beim „Servicecenter Dienstreisen“ (Performa Nord) bei Frau Liewald (10189) zu bestellen (2. Klasse, evtl. vorhandene Bahncard einsetzen). Dazu ist die vom SJV bzw. der Oberbehörde übersandte Info-E-Mail unter Angabe der gewünschten Zugverbindungen und Ihrer Personalausweisnummer an Frau Liewald (astrid.liewald@performanord.bremen.de) weiterzuleiten.

Für den VBN-Bereich kann die Erstattung verauslagter Kosten für die selbst beschafften Fahrkarten bei Frau Naujoks per Reisekostenabrechnung (in Papierform) unter Beifügung des genehmigten Fortbildungsreiseantrags und der Originalbelege beantragt werden. Bei Fahrten mit dem Pkw werden € 0,15/km erstattet, höchstens € 120,00.

Die Abwesenheit kann im MiP nur von Ihnen selbst im Nachhinein unter Zeiterfassung; Abwesenheit; Abwesenheitsgrund: Fortbildung, wenn der Fehler im Zeiterfassungskonto angezeigt wird, eingetragen werden.

Ein Exemplar der Teilnahmebescheinigung ist nach der Veranstaltung zur Personalakte zu reichen.

3. IT-Fortbildungen in Wildeshausen / Fachtage / Erfahrungsaustausche

Das halbjährliche Programm für IT-Fortbildungen ist auf der Internet-Seite des Senators für Justiz und Verfassung www.justiz.bremen.de unter „Service“, „Fortbildung“ veröffentlicht. Die Bremen angebotenen Restplätze werden gesondert per E-Mail ausgeschrieben. Ebenso erfolgen für Fachtage und Erfahrungsaustausche, z. B. Rechtspflegertag beim LG Verden, Ausschreibungen.

Anmeldungen sind per E-Mail zu übermitteln, ebenso werden die Einladungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zugeleitet.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist bei der eigenen Dienststelle ein Dienstreiseantrag über das MiP zu stellen (ebenso bei aus Bremerhaven nach Bremen Anreisenden). Es wird angestrebt, dass über das MiP zukünftig auch Fortbildungsreisearträge gestellt werden können. **Bei Reisen mit dem Pkw wird darauf hingewiesen, dass bei der Gewährung von Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 BremRKG eine Haftung des Dienstherrn für Sachschäden am privaten Kraftfahrzeug nicht gegeben ist.**

Fahrtkosten **vom Dienstort zum Veranstaltungsort** können ggf. entsprechend der Kostenübernahmezusage in der Dienstreisegenehmigung bei Ihrer Dienststelle (über das MiP) geltend gemacht werden.

Ein Exemplar der evtl. erhaltenen Teilnahmebescheinigung ist nach der Veranstaltung zur Personalakte zu reichen.

4. Veranstaltungen der Senatorin für Finanzen (AFZ)

Bitte informieren Sie sich über die Veranstaltungen und die geltenden Regelungen im Fortbildungsprogramm der Senatorin für Finanzen (<http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen53.c.1954.de>).

Ein Exemplar der Teilnahmebescheinigung ist nach der Veranstaltung zur Personalakte zu reichen.